

**10.09.20**

## **Unterrichtung** durch die Bundesregierung

---

### **Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Vierten Änderungsgesetzes des Conterganstiftungsgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschriften**

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Berlin, 9. September 2020

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Dr. Dietmar Woidke

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Zweiten Bericht der Bundesregierung gemäß § 25 Satz 1 Conterganstiftungsgesetz über die Auswirkungen des Vierten Änderungsgesetzes des Conterganstiftungsgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschriften. \*

Grundlage des Berichts der Bundesregierung ist das ebenfalls beigefügte Gutachten der Universität Heidelberg über die Auswirkungen der Pauschalierung der Leistungen für spezifische Bedarfe und des Beratungs- und Behandlungsangebotes für die Leistungsberechtigten nach dem Conterganstiftungsgesetz durch das Vierte Änderungsgesetz des Conterganstiftungsgesetzes.

---

\* wird als Bundestags-Drucksache 19/22605 verteilt

Der Zweite Bericht der Bundesregierung gemäß § 25 Satz 1 Conterganstiftungsgesetz wurde in der Kabinettsitzung am 9. September 2020 beschlossen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung  
Dr. Franziska Giffey